



Rolle rückwärts und wieder vorwärts

Der Streit um gerechte Ausschüttungen bei Lebensversicherungen ist ein Lehrstück über falschen Verbraucherschutz VON MARK SCHIERITZ

Es gibt kaum ein Thema, das die Deutschen so bewegt wie ihre Lebensversicherung. Die Bundesrepublik zählt mehr Lebensversicherungsverträge als Einwohner. Jeder Bürger vom Baby bis zum Greis hat im Schnitt 1,2 Policen abgeschlossen.

Es ist also nicht verwunderlich, dass die Aufregung groß war, als die schwarz-gelbe Bundesregierung vor etwas mehr als einem Jahr ein milliardenschweres Hilfspaket für die Versicherungsbranche auf den Weg bringen wollte. Denn im Kern ging es darum, dass die mit dem Geld der Kunden erzielten Gewinne nicht mehr im bisherigen Umfang an die ausscheidenden Kunden ausgeschüttet werden sollen.

Es ist ebenso wenig überraschend, dass die Regierung einen Rückzieher machte, als die Verbraucherschützer auf die Barrikaden gingen und in den Zeitungen dagegen angeschrien wurde. Interessant aber ist, dass eine neue Koalition das selbe Gesetz nun erneut einbringt – und es plötzlich alle irgendwie gut finden.

Die Geschichte dieses Gesetzes ist ein Lehrstück über politische Macht in Zeiten der medialen Dauerbeobachtung. Es ist eine Geschichte, in der die Guten die Bösen sind und die Bösen die Guten. Sie beginnt in der schwäbischen Provinz.

Der Aufstand

An einem Freitag im November 2012 schlägt Michael Schreiber am Frühstückstisch die Zeitung auf und erfährt so von den Plänen der schwarz-gelben Koalition. Schreiber ist stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands der CDU in Ludwigsburg, und er beschließt, dass er Verluste für Versicherungskunden nicht hinnehmen wird.

Es gibt in Deutschland 340 Unionskreisverbände, und fast immer ist irgendeiner mit irgendetwas nicht zufrieden. Meistens hat das überschaubare Konsequenzen. In diesem Fall setzt Schreibers Morgenlektüre aber eine Entwicklung in Gang, an deren Ende die Regierungspartei gegen die Regierung stimmt und diese ihr eigenes Vorhaben kassiert.

Schreiber ist, wie er selbst sagt, in seiner Partei ein »verhältnismäßig kleines Licht«, doch er wittert seine Chance. Wenige Tage später hält die CDU in Hannover einen Parteitag ab. Schreiber klemmt sich ans Telefon und hat schnell 30 Stimmen beisammen, die nötig sind, um auf dem Parteitag einen Antrag einzubringen. Darin steht, dass das vom Bundestag zu diesem Zeitpunkt bereits beschlossene Gesetz rückgängig gemacht werden solle.

Parteitage sind hierarchische Veranstaltungen. Nichts bleibt dem Zufall überlassen. Eine Antragskommission gibt Empfehlungen ab, denen die Delegierten in der Regel folgen. Die Kommission in Hannover empfiehlt, Schreiber die Zustimmung zu verweigern – doch die Delegierten stimmen für seinen Antrag.

Schreibers Coup katapultiert das Thema endgültig in die Sphäre der großen Politik – und setzt in Berlin die Medienmaschinerie in Gang.

Die Welle

Am 28. Januar 2013 erscheint in der *Bild* ein großer Artikel über die geplante Neuregelung. Den Kunden würden »rund 37 Milliarden Euro an Auszahlungen verloren gehen« – pro Kunde gehe es dabei um bis zu 10 000 Euro, ist dort zu lesen.

Und so geht es weiter: Die *Süddeutsche Zeitung* warnt vor »hohen Einbußen« für die Versicherten, *Monitor* berichtet, die Regierung wolle »Millionen Deutsche um einen Teil ihrer Ersparnisse bringen«, und der *Spiegel* beschreibt, wie die Regierung den »Milliardennepp« auf Drängen der Versicherungsbranche in den frühen Morgenstunden vor fast leeren Rängen durch den Bundestag peitsche.

Es geht jetzt Schlag auf Schlag: Protestbriefe aufgebracht Bürger überschwemmen die Abgeord-

netenbüros, Talkshows greifen das Thema auf, Versicherungsvertreter raten ihren Kunden, Verträge zu kündigen.

Union und FDP bekommen es mit der Angst zu tun. Das Gesetz liegt inzwischen im Bundesrat, der den Vermittlungsausschuss anruft. In der Vorbesprechung der Ministerpräsidenten zur entscheidenden Sitzung am 13. Februar 2013 machen Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) und sein damaliger niedersächsischer Amtskollege David McAllister (CDU) klar, dass sie das Vorhaben nicht mehr mittragen. Beide Politiker haben Landtagswahlen zu bestehen. Am 26. Februar wird die Regelung aus dem Gesetz gestrichen.

Dabei war das Gesetzgebungsverfahren nicht ungewöhnlich. Es kommt immer wieder vor, dass Gesetze den Bundestag ohne größere Debatten passieren. Die eigentliche Auseinandersetzung findet häufig in den Fachausschüssen statt. Und so war es auch diesmal. Der Finanzausschuss hielt am 17. Oktober 2012 eine öffentliche Anhörung ab. Vertreter der Versicherungswirtschaft nahmen an dieser Anhörung teil, aber auch die Verbraucherschützer. Warum also die Empörung?

Der Anwalt der Verbraucher

Axel Kleinlein ist kein Freund der leisen Töne. Der Mathematiker mit dem markanten Kinnbart hat für die Allianz gearbeitet, seit 2011 leitet er den Bund der Versicherten, der die Interessen der Kunden vertritt. In seinen Stellungnahmen sind die Rollen klar verteilt. Ein typischer Kleinlein-Satz lautet: »Die Politiker lassen sich von den Versicherern an der Nase herumführen, und die Zeche zahlen die Versicherungsnehmer.«

Vielleicht sagt jeder, der sich mit der Versicherungswirtschaft beschäftigt, früher oder später irgendwann solche Sätze. Zu vieles liegt in der Branche im Argen: Vertreter, die ihren Kunden unnütze Policen verkaufen, Konzerne, die im Schadensfall nicht bezahlen wollen. Etwa 60 Prozent der Kosten von Lebensversicherungen gehen für die zum Teil üppigen Provisionen der Vertriebsleute drauf. Zu viel, sagen sogar Branchenvertreter. Aber folgt daraus, dass jeder Vorschlager der Branche automatisch zulasten der Kunden geht?

Wenn in der öffentlichen Debatte von der Macht organisierter Interessen die Rede ist, dann sind damit zumeist die Wirtschaftsverbände gemeint. Doch auch Verbraucherschützer sind Interessenvertreter – und nicht immer vertreten sie die Interessen der Allgemeinheit. Manchmal ist ihnen die eigene Profilierung wichtiger als die Sache selbst.

Cui bono?

Wer eine Lebensversicherung abgeschlossen hat, der überweist an sein Versicherungsunternehmen einmal monatlich einen festen Betrag. Das Unternehmen kauft mit dem Geld Anleihen, Aktien oder Immobilien, und an den Zinsträgen und Kursgewinnen wird der Kunde beteiligt.

Aber was bedeutet eigentlich Kursgewinn? Wie viel eine Anleihe, eine Aktie oder eine Immobilie wirklich wert ist, lässt sich, streng genommen, erst sagen, wenn sie verkauft wird. Vorher existieren die Gewinne nur auf dem Papier. Sie heißen deshalb Bewertungsreserven. Das Verfassungsgericht hat im Jahr 2005 entschieden, dass Kunden, deren Vertrag ausläuft, an den Reserven aus Aktien- und Immobiliengeschäften zur Hälfte beteiligt werden müssen.

Bei der Umsetzung des Urteils traf die Politik eine folgenschwere Entscheidung, ohne die es die ganze Aufregung nicht gegeben hätte: Sie legte fest, dass auch Reserven aus Geschäften mit Staatsanleihen ausgeschüttet werden müssen.

Doch bei Staatsanleihen gibt es anders als bei Aktien und Immobilien keine dauerhaften Kursgewinne. Eine Staatsanleihe ist eine Art Leihvertrag für Geld: Das Versicherungsunternehmen überweist dem Staat eine bestimmte Summe. Dafür erhält die Versicherung jedes Jahr Zinsen und am Ende der Laufzeit das Geld zurück. In

der Zwischenzeit lassen sich die Anleihen an der Börse verkaufen und kaufen.

Derzeit sind vor fünf oder zehn Jahren ausgegebene Anleihen an der Börse sehr begehrt. Sie bringen höhere Zinsen ein als Anleihen, die die Staaten heute ausgeben. Deshalb sind die Bewertungsreserven der Versicherer angeschwollen. Die Kursgewinne werden sich aber wieder auflösen, wenn der Leihvertrag für das Geld endet und das Unternehmen den anfangs eingezahlten Betrag zurückbekommt.

Die Versicherer könnten nun einfach ihre alten Anleihen zu den heute hohen Kursen verkaufen. Damit würden sie viel Geld verdienen. Dafür aber müssten sie in den kommenden Jahren auf die Zinsen dieser Anleihen verzichten – und für neue Geldanlagen würden sie weniger Zinsen bekommen.

Das Ganze ist ein Nullsummenspiel: Jeder Euro, der heute für ausscheidende Kunden ausgeschüttet wird, fehlt für die Bedienung der Ansprüche der Kunden von morgen – und das ist die große Mehrheit: Etwa 95 Prozent der Versicherten müssten mit Einbußen rechnen, wenn die hohen Reserven ausgeschüttet würden. Deshalb wollte die schwarz-gelbe Koalition die Fehlentscheidung nach dem Gerichts-

urteil korrigieren. Die Gewinne sollten länger in den Unternehmen bleiben, damit nicht eine Minderheit auf Kosten der Mehrheit profitiert.

Doch für solche Details interessiert sich zum damaligen Zeitpunkt kaum jemand. Am 5. Februar 2013 bringt der Fernsehsender n-tv ein Streitgespräch mit Peter Schwark vom Versicherungsverband. Als er erläutern will, was es mit den Reserven auf sich hat, unterbricht ihn der Moderator: »Tun Sie mir den Gefallen, und erklären Sie mir hier nicht den ganzen Hintergrund.« Das Publikum im Saal applaudiert.

Versuch und Irrtum

Am 14. November 2013, in Berlin regiert inzwischen nicht mehr die schwarz-gelbe, sondern eine schwarz-rote Koalition, veröffentlicht die Bundesbank einen Bericht über die Stabilität der Versicherungsbranche. Das Urteil der Experten: Die Ausschüttung der Bewertungsreserven sei »ökonomisch nicht adäquat«. Eine Reform, wie sie eigentlich geplant und dann gescheitert war, sei dringend geboten.

Für den Philosophen Jürgen Habermas ist die öffentliche Auseinandersetzung das Fundament jeder Demokratie. Die Debatte mit allen Beteiligten schält

den politischen Kern einer Angelegenheit heraus und ermöglicht es den Bürgern, auch zwischen den Wahlen Einfluss auf die Arbeit der Regierung zu nehmen.

Doch so wie der Staat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben versagen kann, kann auch die Öffentlichkeit bei der Wahrnehmung der ihren versagen. Im Fall der Bewertungsreserven ist genau das passiert: Die Debatte wurde ihrem Gegenstand nicht gerecht. Weil eine schweigende Mehrheit der Reformgewinner einer lautstarken Minderheit der Verlierer gegenüberstand, weil der Sachverhalt kompliziert ist – und weil sich die Geschichte von der großen Abzocke der bösen Lobby so gut erzählen ließ, dass keiner genau hinschaut.

Ganz offenbar haben die Beteiligten aus der Sache gelernt. Am Montag vergangener Woche enthüllte Michael Meister, parlamentarischer Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, dass die Regierung sich die Reform der Bewertungsreserven erneut vorgenommen hat. Das alte Gesetz soll im Kern wiederaufleben – ergänzt um einige Auflagen für die Versicherer.

Der große Aufschrei ist bisher ausgeblieben.

Weitere Informationen im Internet: www.zeit.de/versicherungen

ANZEIGE

»Sea Cloud II«

Von Hamburg nach Oslo

Exklusivcharter: Einmalig und nur bei uns buchbar, erleben Sie zur Sommersonnenwende Norwegens schönste Fjorde. Mit der »Sea Cloud II«, die wie kaum ein anderes Schiff die Seglerromantik alter Windjammer mit modernstem Komfort verbindet, geht es in eine der beeindruckendsten Landschaften Europas. In Bergen erwartet Sie ein exklusives Edvard-Grieg-Klavierkonzert. Norwegen auf einem Segler bereisen – ein echtes Erlebnis!

Die Route: Hamburg – Stavanger / Lysefjord – Bergen – Rosendal / Hardangerfjord – Oslo
Windrose-Reiseleitung: Dr. Claudia Karstedt, Journalistin und erfahrene Reiseleiterin

Unser Special: Wenn Sie eine Junior Suite (Kat. B) buchen, erhalten Sie zwei exklusive Fjordfahrten in Stavanger und Rosendal inklusive!

Termin: 18. – 26.6.2014 | Preis: ab 3.990 €
3% Frühbucherrabatt bei Buchung bis zum 30.4.2014

☎ 040/3280-496

🌐 www.zeitreisen.zeit.de/seacloud

18 weitere Reisen mit unserem Partner Windrose unter zeitreisen.zeit.de/windrose



En

k

ZEIT REISEN

In Kooperation mit:
WINDROSE
FINEST TRAVEL

© Sea Cloud Cruises